



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Oktober 2015

12766/15

SOC 568  
EMPL 377  
PENS 12  
ECOFIN 749

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für	die Delegationen
Nr. Vordok.:	12352/15 SOC 538 EMPL 353 PENS 11 ECOFIN 728
Betr.:	Angemessene Renteneinkommen im Kontext alternder Gesellschaften - Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 5. Oktober 2015 angenommene endgültige Fassung der Schlussfolgerungen.

## **Angemessene Renteneinkommen im Kontext alternder Gesellschaften**

### **Schlussfolgerungen des Rates**

Nach der Veröffentlichung des *Berichts über die Bevölkerungsalterung 2015 mit Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die 28 EU-Mitgliedstaaten und Norwegen (2013-2060)*, den der Rat am 12. Mai 2015 gebilligt hat, haben der Ausschuss für Sozialschutz und die Kommission (DG EMPL) den *Bericht 2015 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe: gegenwärtige und künftige Angemessenheit der Altersversorgung in der EU* vorgelegt. Dieser Bericht stützt sich auf die dem *Bericht über die Bevölkerungsalterung* zugrunde liegenden demografischen und wirtschaftlichen Annahmen und untersucht, ob und wie die Mitgliedstaaten in der Lage sein werden, angemessene Renteneinkommen sicherzustellen.

In dem *Bericht über die Bevölkerungsalterung 2015* wird festgestellt, dass in den meisten Ländern trotz der erheblichen Zunahme des Anteils älterer Menschen die jüngsten Rentenreformen eine Eindämmung des Anstiegs der Staatsausgaben bis 2060 bewirken werden. In einigen Mitgliedstaaten könnte es jedoch zu einem Anstieg der staatlichen Rentenausgaben in Höhe von zwei bis vier Prozentpunkten des BIP kommen.

*Der Bericht 2015 über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe* zeigt auf, dass die künftige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht nur durch fehlende Rentenreformen zur Eindämmung sich abzeichnender, künftiger Ausgaben gefährdet werden kann; es besteht auch die Gefahr einer negativen politischen Kehrtwendung, wenn infolge der Reformen immer mehr ältere Frauen und Männer kein angemessenes Einkommen mehr haben.

Daher **UNTERSTREICHT** der Rat die Notwendigkeit, Angemessenheitstrends sowohl unter sozialen als auch unter budgetären Gesichtspunkten zu beobachten.

Der RAT SCHLIESST SICH den vom Ausschuss für Sozialschutz herausgearbeiteten Kernaussagen AN und stellt insbesondere Folgendes fest:

- In jüngster Zeit wurde der Schwerpunkt vieler Reformen auf die Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit durch eine Verlängerung des Erwerbslebens gelegt, indem die Altersgrenzen für den Renteneintritt heraufgesetzt und Maßnahmen zur Begrenzung der Möglichkeiten für ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt getroffen wurden, um so den Zielkonflikt zwischen Angemessenheit und finanzieller Tragfähigkeit zu überwinden;
- insgesamt bieten die Renten in der EU den meisten Menschen zwar einen ausreichenden Schutz vor Armutsrisiken und eine angemessene Einkommenssicherheit im Alter, doch müssen manche Mitgliedstaaten noch stärker darum bemüht sein, die Gefahr von Altersarmut bis hin zu erheblicher materieller Unterversorgung abzuwenden und Einkommenssicherheit im Alter zu garantieren;
- was die künftige Angemessenheit der Renten betrifft, so werden die sinkenden Ersatzeinkommensquoten aus gesetzlichen Rentensystemen in den kommenden 40 Jahren in einigen Mitgliedstaaten dazu führen, dass die Einkommenssicherung nach dem Renteneintritt in zunehmendem Maße von Zusatzrenten und Spareinlagen abhängen wird;
- einen wirksamen Armutsschutz und Einkommenssicherheit im Alter zu gewährleisten, könnte in Zukunft auch durch Reformen erschwert werden, mit denen finanzielle Tragfähigkeit durch Leistungskürzungen, eine schwächere Indexbindung der ausgezahlten Renten und eine ungebührliche Abwälzung wirtschaftlicher Risiken von den Rentensystemen auf Einzelpersonen angestrebt wird;
- nicht alle Menschen in Europa kommen in den Genuss eines hochwertigen Arbeitsplatzes oder sind in der Lage, in einem Maße Rücklagen zu bilden, dass sie ausreichende Rentenansprüche erwerben können; vielen gelingt es auch nicht, bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters ein Beschäftigungsverhältnis aufrechtzuerhalten und so Abzüge wegen frühzeitigen Ausscheidens zu vermeiden;

- daher muss es vorrangig darum gehen, Frauen und Männern Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, Fortbildung sowie medizinische und soziale Betreuung zu eröffnen, um insbesondere Frauen und ältere Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, während des gesamten Lebenszyklus ein hochwertiges Beschäftigungsverhältnis aufrechtzuerhalten; so kämen eine höhere Erwerbsbeteiligung und vollständigere berufliche Laufbahnen und somit Erwerbsbiografien zustande, die in eine angemessene Rente einmünden;
- es ist von entscheidender Bedeutung, dass gesetzliche Rentensysteme oder andere Systeme der sozialen Sicherheit den Frauen und Männern, die im Laufe ihres Erwerbslebens nicht die Gelegenheit haben oder hatten, ausreichende Rentenansprüche zu erwerben, einen angemessenen Schutz bieten; dazu gehören insbesondere Mindestrenten oder andere Mindesteinkommen für ältere Menschen sowie Umverteilungselemente wie z.B. die Anrechnung von Zeiträumen, in denen die Menschen infolge unfreiwilliger Ausfallzeiten wegen Betreuungsaufgaben, Krankheit oder Arbeitslosigkeit keine vollständigen Ansprüche erwerben konnten.

Um die Mitgliedstaaten unter Achtung ihrer Vorrechte im Bereich des Sozialschutzes dabei zu unterstützen, Reformen durchzuführen, mit denen die Gefahr einer künftigen Unangemessenheit abgewendet und gleichzeitig die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme sichergestellt werden kann, RUFT der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF,

- gemeinsam eingehendere Untersuchungen der Bevölkerungsgruppen vorzunehmen, bei denen die Gefahr unzureichender Einkommen im Alter am größten ist (z.B. Frauen, jüngere Arbeitnehmer, Migranten, Geringqualifizierte oder Niedriglohnempfänger);
- zu prüfen, wie die Gefahr einer künftigen Unangemessenheit und Armutrisiken durch angemessene länderspezifische Vorbeugungsmaßnahmen im Beschäftigungsbereich sowie durch Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Rentensysteme oder anderer Systeme der sozialen Sicherheit abgewendet werden können;

- im Ausschuss für Sozialschutz und im Beschäftigungsausschuss erneut Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer zu prüfen und dabei insbesondere wirtschaftlichen, arbeitsspezifischen, gesundheitlichen und sozialen Variablen Rechnung zu tragen, die späte berufliche Laufbahnen und den Übergang vom Erwerbsleben zum Ruhestand beeinflussen können;
- zu untersuchen, wie im Rahmen von Rentensystemen, bei denen die Angemessenheit der Renten in hohem Maße von zusätzlicher Altersvorsorge abhängen wird, die Spartätigkeit so kostenwirksam wie möglich gefördert werden kann;
- im Ausschuss für Sozialschutz die Merkmale der Rentensysteme und anderen Systeme der sozialen Sicherheit zu prüfen, die die Gefahr von Armut und unangemessenen Renten eindämmen können, darunter gegebenenfalls den Umverteilungseffekt von Verknüpfungen zwischen Beiträgen und Leistungen, die Anrechnung von Rentenansprüchen, Mindesteinkommensvorschriften und Regelungen für Frauen und Männer, die durch Invalidität oder Arbeitslosigkeit zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt gezwungen sind; bei diesen Überlegungen sollte Ungleichheiten Rechnung getragen werden, und zwar insbesondere im Gesundheitswesen und bei den Arbeitsmarktchancen sowie in Bezug auf die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beschäftigung und Betreuungsaufgaben, die unterschiedliche Gruppen von Frauen und Männern betreffen; besonderes Augenmerk sollte auf Rentner gelegt werden, die allein leben oder abgeleitete Ansprüche wie z.B. auf Hinterbliebenenrente haben;
- die Fähigkeit zur mittelfristigen Vorhersage von Problemen in Bezug auf Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit (über 10 bis 15 Jahre) zu stärken, indem verwaltungstechnische Daten genutzt sowie Instrumente und Erhebungen wie EU-SILC, eHIS und SHARE gezielt eingesetzt werden, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen, budgetären und breiteren sozialen Gegebenheiten korrigierende Reformmaßnahmen zu ergreifen;
- diese vorausschauenden Informationen den politischen Entscheidungsträgern und der Allgemeinheit als Grundlage für eine sachlich fundiertere Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen;

- sicherzustellen, dass Frauen und Männer sich der Auswirkungen der ihre berufliche Laufbahn betreffenden Entscheidungen auf die künftige Höhe ihrer Rentenansprüche bewusst sind und dass sie sich über Ruhegehaltsabrechnungen und Rentenaufzeichnungsdienste ein klareres Bild von ihrer Einkommenssituation nach dem Renteneintritt sowie von den Möglichkeiten einer Verbesserung derselben verschaffen können;
- den Ausschuss für Sozialschutz zu ersuchen, eng mit internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der IAO zusammenarbeiten, um zu sondieren, welche politischen Maßnahmen als Reaktion auf anstehende Herausforderungen am besten geeignet sind, wobei anerkannt wird, dass die Mitgliedstaaten für die Konzipierung ihrer Rentensysteme zuständig bleiben; auf diese Weise könnten die Mitgliedstaaten auch von den Erfahrungen von Nicht-EU-Staaten profitieren, die in Bezug auf die Gewährleistung der künftigen Angemessenheit der Renten in einer alternden Gesellschaft mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind;
- den Rat über die im Rahmen dieser Beratungen herausgearbeiteten Erkenntnisse und politischen Empfehlungen zu informieren.

---